

Übersicht über die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geführten Rechtsstreitigkeiten gegen die Hyrican Informationssysteme AG

Auf Bitte mehrerer Aktionäre auf der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 31. August 2015 hat sich der Vorstand der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft entschieden, eine Übersicht über die Rechtsstreitigkeiten mit der Hyrican Informationssysteme AG („Hyrican“) zusammenzustellen. Die Übersicht wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Diese Übersicht betrifft den Stand zum 26. Juni 2024.

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
<p>LG Erfurt: 2 HK O 33/12 Thüringer OLG: 2 U 586/14 BGH: II ZR 120/16</p>	<p>Klage gegen die Bar- und Sachkapitalerhöhungen Ende 2011/Anfang 2012</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat Klage erhoben mit dem Antrag, die Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüsse zu den Kapitalerhöhungen der Hyrican unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Dezember 2011 und Januar 2012 für nichtig zu erklären. Vorstand und Aufsichtsrat der Hyrican hatten beschlossen, a) 400.000 Aktien unter Bezugsrechtsausschluss aller Aktionäre gegen Bar einlage im Dezember 2011 auszugeben sowie b) 450.000 Aktien unter Bezugsrechtsausschluss aller Aktionäre außer Herrn Michael Lehmann gegen Einbringung der allein Herrn Michael Lehmann gehörenden Hyrisan GmbH in die Hyrican auszugeben. Sämtliche 850.000 Aktien wurden von Herrn Lehmann, der gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der Hyrican ist, übernommen. Die Deutsche Balaton AG ist der Auffassung, dass es sich bei den Kapitalerhöhungen um rechtswidrige Maßnahmen handelt, die der gezielten Beschaffung der Mehrheit von Herrn Lehmann an der Hyrican und der gezielten Verwässerung der Deutsche Balaton AG dienen.</p>	<p>Das Verfahren ist abgeschlossen.</p> <p>Das LG Erfurt hat der Klage der Deutsche Balaton AG mit Urteil vom 7. April 2014 vollumfänglich stattgegeben und die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Hyrican zu beiden Kapitalerhöhungen für nichtig erklärt.</p> <p>Das Thüringer OLG hat die Berufung am 20. April 2016 zurückgewiesen und das Urteil des Landgerichts Erfurt bestätigt. Dabei hat es den Rechtsmissbrauch der Kapitalerhöhungen hervorgehoben. Es hat die Revision nicht zugelassen.</p> <p>Die beklagte Hyrican hat beim BGH Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Der BGH hat die Revision zur Sachkapitalerhöhung nicht zugelassen und zur Barkapitalerhöhung zurückgewiesen.</p>	<p>Die Deutsche Balaton hat in allen drei Instanzen vollständig gewonnen. Die Kapitalerhöhungen sind für nichtig erklärt worden. Die bei dem LG Erfurter unter 1 HK O 185/14 anhängige Schadensersatzklage (siehe unten) wird demnächst weiter verhandelt werden.</p>

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
<p>LG Erfurt: 1 HK O 185/14 und 1 HK O 80/18 Thüringer OLG: 326/20</p>	<p>Klage auf Rückabwicklung der Kapitalerhöhungen und Schadensersatz gegen die Gesellschaft sowie ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder</p> <p>Ursprünglich hat die Deutsche Balaton AG am 31. Dezember 2014 eine Klage auf Feststellung des ihr aufgrund der rechtswidrigen Kapitalerhöhung entstandenen Schadens und Rückabwicklung der Kapitalmaßnahmen erhoben. Diese Klage wurde mit Schriftsatz vom 14. Juli 2015 dahingehend abgeändert, dass die Hyrican verurteilt wird, die ausgegebenen 850.000 neuen Aktien zurückzufordern und einzuziehen und die Hyrican und ihre Organmitglieder, d. h. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, verurteilt werden, Schadensersatz in Höhe von rund € 4,1 Mio. (hilfsweise rund € 2,6 Mio.) zu leisten. Mit Schriftsatz vom 18. Dezember 2018 hat die Deutsche Balaton AG ihren Schadensersatzanspruch auf rund € 7 Mio. erhöht. Herr Lehmann soll darüber hinaus verurteilt werden, es zu unterlassen, Rechte aus dem Entsenderecht gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 geltend zu machen.</p> <p>Die Schadensersatzforderung der Deutsche Balaton AG berechnet sich aufgrund nicht ausgeschütteter Dividenden der Hyrican seit ihrer HV 2012 und hieraus von der Deutsche Balaton AG erwirtschaftete Renditen, die sie hätte erzielen können, wenn die Dividenden</p>	<p>Das LG Erfurt hat die Klage abgewiesen.</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat Berufung zum Thüringer OLG eingelegt. Bei dem Thüringer OLG fand eine mündliche Verhandlung statt, die fortgesetzt werden wird. Das OLG hat anders als das LG die Argumentation der Deutsche Balaton AG bezogen auf den Schadensersatzanspruch in Geld dem Grunde nach nachvollziehen können, gleichwohl auch Bedenken hinsichtlich einiger Argumentationen und Klageanträge formuliert.</p>	

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
	<p>ausgeschüttet worden wären. Ohne die rechtswidrig ausgegebenen 850.000 Aktien aus den beiden Kapitalerhöhungen wäre nach Auffassung der Deutsche Balaton AG in dem Zeitraum von 2012 und in den Folgejahren eine erhöhte Dividende mit der Stimmrechtsmehrheit der Deutschen Balaton AG beschlossen worden.</p> <p>Das Verfahren 1 HK O 80/18 (hierzu siehe unten) ist mit diesem Verfahren verbunden worden.</p>		
<p>LG Erfurt: 1 HK O 154/12 Thüringer OLG: 2 U 165/14 BGH: II ZR 75/15</p>	<p>Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2012</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat Anfechtungsklage erhoben mit dem Antrag, die von der HV der Hyrican 2012 gefassten Beschlüsse für nichtig zu erklären. Unter anderem hatte die HV Beschlüsse gefasst über das Recht für Herrn Lehmann, eine Person seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Hyrican entsenden zu dürfen sowie über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern mit einer drei Viertel Mehrheit. Die Deutsche Balaton AG ist der Meinung, dass diese Beschlüsse nichtig sind, weil sie mit den Stimmen der 850.000 aus den nichtigen Kapitalerhöhungen ausgegebenen Aktien zustande gekommen sind. Wären diese 850.000 Aktien richtigerweise nicht ohne Bezugsrechtsausschluss ausgegeben worden, wären die Beschlüsse so nicht gefasst worden.</p>	<p>Das Verfahren ist abgeschlossen. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage vollständig abgewiesen. Das Thüringer OLG hat die Revision zum BGH nicht zugelassen. Die Deutsche Balaton AG hat Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Der BGH hat die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.</p>	

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
LG Erfurt: 1 HK O 149/13	<p>Auskunftserzwingungsverfahren HV 2013</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat beantragt, den Vorstand der Hyrican zu verpflichten, zahlreiche von dem Vorstand der Hyrican auf der HV 2013 nicht beantwortete Fragen zu beantworten.</p>	<p>Das Verfahren ist abgeschlossen.</p> <p>Das LG Erfurt hat dem Vorstand der Hyrican die Beantwortung einiger Fragen aufgegeben. Der Vorstand der Hyrican hat diese Fragen gegenüber der Deutsche Balaton AG beantwortet.</p>	
<p>LG Erfurt: 1 HK O 149/15</p> <p>Thüringer OLG: 2 W 587/16</p>	<p>Sonderprüfung zur Barkapitalerhöhung 2011</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat mit Schriftsatz vom 6. Oktober 2015 beantragt, einen Sonderprüfer zu bestellen, der ergänzend zu der bereits erfolgten Sonderprüfung Vorgänge zu der Barkapitalerhöhung im Dezember 2011 untersuchen soll. Nach der bereits durchgeführten Sonderprüfung (LG Erfurt 2 HK O 196/12, Thüringer OLG 2 W 120/14, siehe nachfolgend) sind weitere Vorgänge zu prüfen, zu denen die Ergebnisse der vorherigen Sonderprüfung Anlass gegeben haben.</p>	<p>Das Verfahren ist abgeschlossen.</p> <p>Das LG Erfurt hat mit Beschluss vom 27. September 2016 dem Antrag stattgegeben und einen Sonderprüfer bestellt.</p> <p>Die Antragsgegnerin Hyrican hat gegen den Beschluss des LG Erfurt vom 27. September 2016 Beschwerde eingelegt und beantragt, den vorgenannten Beschluss des LG Erfurt aufzuheben. Das Thüringer OLG hat dem Sonderprüfungsantrag mit Beschluss vom 24. April 2017 im Wesentlichen stattgegeben und nur drei Teilaspekte der Sonderprüfung (von insgesamt sieben) nicht zugelassen. Die Rechtsbeschwerde hat das Thüringer OLG nicht zugelassen.</p> <p>Das LG Erfurt hat den Sonderprüfer entsprechend dem Beschluss des Thüringer OLG mit der</p>	<p>Der Sonderprüfer hat den Sonderprüfungsbericht mit Datum vom 29. Dezember 2017 erstattet.</p>

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
		Durchführung der Sonderprüfung beauftragt.	
LG Erfurt: 2 HK O 196/12 Thüringer OLG: 2 W 120/14	Sonderprüfungen Kapitalerhöhungen Die Deutsche Balaton AG hatte beantragt, die Vorgänge um die Bar- und die Sachkapitalerhöhungen Ende 2011/Anfang 2012 zu untersuchen.	Das Verfahren ist abgeschlossen. Das Thüringer OLG gab der Sonderprüfung zu der Barkapitalerhöhung unter teilweiser Neufassung des Prüfungsauftrages mit Beschluss vom 2. Juni 2014 statt. Hinsichtlich der Sachkapitalerhöhung wurde der Sonderprüfungsantrag zurückgewiesen.	Der Sonderprüfer hat den Sonderprüfungsbericht mit Datum vom 28. November 2014 erstattet.
LG Erfurt: 2 HK O 197/12 Thüringer OLG: 2 W 119/14	Sonderprüfungsantrag MIFA Darlehen Die Deutsche Balaton AG hatte beantragt, eine Sonderprüfung über die von der Hyrican in den Jahren seit 2002 an die MIFA gewährten Darlehen zu untersuchen.	Das Verfahren ist abgeschlossen. Das Thüringer OLG hat dem Sonderprüfungsantrag mit Beschluss vom 26. Mai 2014 unter teilweiser Neufassung des Prüfungsauftrages stattgegeben. Untersucht wurden nur Darlehensvergaben an die MIFA seit dem 6. Juli 2007.	Der Sonderprüfer hat den Sonderprüfungsbericht mit Datum vom 28. Oktober 2014 erstattet.
LG Erfurt: 1 HK O 159/13 Thüringer OLG: 2 W 291/14	Sonderprüfungsantrag Kostenumlage Hyrisan Die Deutsche Balaton AG hatte beantragt, die Vorgänge um die von der Hyrican der Hyrisan zur Verfügung gestellten Betriebsmittel und die dafür in Rechnung gestellten Kosten zu untersuchen, insbesondere ob die Kosten angemessen sind.	Das Verfahren ist abgeschlossen. Das Thüringer OLG hat dem Sonderprüfungsantrag mit Beschluss vom 7. Juli 2014 unter teilweise Neufassung des Prüfungsauftrages stattgegeben.	Der Sonderprüfer hat den Sonderprüfungsbericht mit Datum vom 18. November 2014 erstattet.

Aktenzeichen	Verfahrensgegenstand	Stand des Verfahrens	Bemerkungen
LG Erfurt: 1 HK O 80/18	<p>Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2018</p> <p>Die Deutsche Balaton AG hat folgende Beschlüsse der Hauptversammlung der Hyrican vom 3. August 2018 angefochten und teilweise Beschlussfeststellungsklage erhoben:</p> <p>TOP 3 – Entlastung der Vorstandsmitglieder</p> <p>TOP 4 – Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder</p> <p>TOP 8 – Vertrauensentzug in das Vorstandsmitglied Michael Lehmann (Beschlussfeststellungsklage)</p> <p>TOP 9 – Einziehung von 450.000 Aktien (Beschlussfeststellungsklage)</p> <p>TOP 11 – Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Vorstands- und (ehemalige und amtierende) Aufsichtsratsmitglieder</p>	Diese Klage ist mit der oben dargestellten Klage zum Aktenzeichen LG Erfurt 1 HK O 185/14 verbunden worden. Bitte siehe dort zum Stand des Verfahrens.	

Von den betreffenden Entscheidungen kann bei den Spruchkörpern (LG Erfurt, Thüringer OLG in Jena, BGH in Karlsruhe) eine Abschrift erbeten werden.

Abkürzungen:

BGH = Bundesgerichtshof

HV = Hauptversammlung

Hyrican = Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück

Hyrisan = Hyrisan Concepte und Systeme GmbH, Kindelbrück

LG = Landgericht

MIFA = MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Sangerhausen

OLG = Oberlandesgericht